



# Sitzungsvorlage

M 2022/200/5173  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Herr Michael Jathe  
Telefon 02522 / 72-212  
E-Mail michael.jathe@oelde.de

## Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Oelde

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	25.04.2022
Rat	Kenntnisnahme	02.05.2022

## Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt den Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Oelde zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Im Rahmen dieses Berichts wird ein allgemeiner Überblick über die finanzielle Lage der Stadt Oelde, insbesondere die bisherige Entwicklung der Einnahmeseite, der damit einhergehenden Liquiditätsentwicklungen sowie die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine gegeben.

Einnahmeart	Haushaltsansatz 2022	Soll	Ist (Stand: 29.03.2021)
Gewerbsteuer	22.300.000,00 €	21.679.006,06 €	6.959.097,57 €
Grundsteuer B	5.600.000,00 €	5.648.846,23 €	1.519.340,17 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	16.392.000,00 €		0,00€*
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.124.000,00 €		0,00 €*
Benutzungsgebühren	13.980.500,00 €	9.911.262,87 €	3.886.762,11 €

\* die anteiligen Zahlungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgen erstmalig Ende April

Zum 01.04.2022 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 1,5 Mio. € aufgenommen.

### **Ergebnisplan = laufende Aufwendungen und Erträge**

Die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine stellen sich wie folgt dar:

Die Ukraine-Kriegsflüchtlinge erhalten ein Aufenthaltsrecht in Deutschland bis zu 3 Jahren nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes. Damit einher geht, sofern keine Einkünfte aus Arbeitsaufnahme vorliegen, der Anspruch auf Leistungen in analoger Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Laut einer Ist-Kosten-Erhebung in den Jahren 2016 und 2017 ergeben sich für die Stadt Oelde hieraus laufende Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Krankenversicherung in Höhe von rund 1.050 € pro Person und Monat, im Einzelfall sogar darüber hinaus. Hinzu kommen Aufwendungen für Herrichtung und Ausstattung der kommunalen Notunterkünfte und ggf. Erstausstattung mit Hausrat etc. Diesen Kosten stehen pauschale Erstattungen vom Land in Höhe von 875 € entgegen. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 175 € pro Person und Monat. Unter der Annahme, dass rund 1 Mio. Geflüchtete dieses Jahr nach Deutschland kommen und ca. 400 Personen aufgrund der üblichen Verteilmechanismen nach Oelde, ergibt sich somit ein Fehlbetrag von etwa 840 T€.

Aktuell sind bereits über 200 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Oelde untergekommen. Bereits aktuell ist daher eine bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorhersehbare Unterdeckung in Höhe von zusätzlich mindestens einer weiteren ½ Mio. € im Etat des Bereiches Soziales hinreichend sicher zu erwarten.

Hinzu kommen noch anfallende Personalmehrkosten z. B. für die Hausmeister der Unterkünfte etc. Insgesamt werden daher für 2022 nach derzeitigen Erkenntnissen haushaltsplanmäßig bisher ungedeckte Mehraufwendungen im Bereich Asyl- und Kriegsflüchtlingsbetreuung von mindestens 1 Mio. € mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Derzeit ist eine Kürzung anderer Aufwendungen, insbesondere freiwilliger Aufwendungen im Ehrenamtsbereich zur Deckung dieser Mehrbedarfe nicht vorgesehen. Denn nur mit ehrenamtlichem Engagement kann diese gewaltige Herausforderung gemeinsam von Oelder Bürgerschaft, Rat und Verwaltung bewältigt werden. Die Verwaltung wird über den laufenden Fortgang berichten.

Diese Prognose beruht auf der derzeit geltenden Rechtslage. Am 07.04.2022 hat sich die Regierungskoalition in Berlin darauf geeinigt, möglicherweise ab Juni 2022 die Leistungsansprüche für Geflüchtete aus der Ukraine gesetzlich zu ändern. Die Geflüchteten sollen nach diesen Plänen dann in vollem Umfang leistungsberechtigt für den Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II werden, statt bisher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ob und ggf. wann diese geänderte Rechtslage eintritt, ist derzeit offen. Hierzu bedarf es noch der entsprechenden Gesetzgebungsänderung. Bei Inkrafttreten der Änderungen würde dies höhere finanzielle Leistungsansprüche der Geflüchteten bedeuten, ebenso den Zugang zu Ansprüchen nach dem Wohngeldgesetz, den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Vorzüge aus der Oelde Karte. Damit einher gehen würde eine Änderung der Zuständigkeit für die Leistungsbewilligung hin zum Jobcenter des Kreises Warendorf. Die finanziellen Folgen dieser neuen Leistungsansprüche wären zwar überwiegend vom Bund refinanziert, es würden aber noch spürbare Kostenanteile bei den Kommunen verbleiben, die sich indirekt aus einer höheren Refinanzierung über die Kreisumlage (alle ungedeckten Personalkosten des zusätzlich benötigten Jobcenter-Personals, ungedeckte Kosten der Unterkunft) ergeben. Ebenso würde es weiterhin Aufgabe der Kommunen bleiben, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit geeignete Wohnunterkünfte und Gemeinschafts-Notunterkünfte bereitzustellen, einzurichten und zu betreiben (einschl. benötigter Hausmeisterdienste). Welche finanziellen Verschiebungen/kommunalen Entlastungen gegenüber den im Vorabsatz genannten Prognosen sich hieraus ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden. Die Verwaltung wird die gesetzlichen Änderungen beobachten und hierüber berichten.

Weiterhin beschleunigt sich seit Jahresanfang spürbar die Inflation. Sie hat zwischenzeitlich im März einen Wert von über 7 % erreicht; in einzelnen Bereichen wie Baukosten oder Energiekosten sogar darüber hinaus. Das entspricht dem höchsten Kostenanstieg seit über 40 Jahren. Daraus ergeben sich erkennbare zusätzliche Haushaltsrisiken, die bei Haushaltsplanaufstellung nicht erkennbar waren. Denn die durch die Kriegereignisse noch beschleunigten Preisanstiege führen zu (überwiegend berechtigten) Nachforderungen bzw. spürbaren Preisaufschlägen bei zahlreichen bereits erfolgten oder noch bevorstehenden Auftragsvergaben. Ebenso sind aufgrund gestiegener Energiepreise und Materialbeschaffungskosten Preisanpassungen auch bei laufenden Verträgen z. B. im Bereich des ÖPNV oder der Schulbusbeförderung bereits jetzt angekündigt worden. Bei einem Haushaltsvolumen der Stadt Oelde von rund 20,5 Mio. € für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich durch die deutlich über den bei Haushaltsplanaufstellung vorhersehbaren – und bereits eingepreisten – Preisanstiege hinausgehenden realen aktuellen Kostensteigerungen das konkrete Risiko einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von weiteren 1 Mio. € (errechnet aus durchschnittlich 5 % überplanmäßiger Kostenanstieg aus dem Haushaltsansatz von 20,5 Mio. € für Sach- und Dienstleistungsaufträge sowie geringwertige Beschaffungsgüter, Betriebskosten etc.). Dem gilt es durch eine sparsame und zurückhaltende Mittelbewirtschaftung entgegenzuwirken. Es wird aber sicherlich aufgrund der vielen pflichtigen Aufgaben kaum gelingen, die Preissteigerungen durch Minderverbräuche oder geringere Beschaffungsmengen zu kompensieren.

### **Finanzplan / insbesondere Investitionen**

Im Bereich der Baumaßnahmen werden voraussichtlich ca. 9 Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.910.000 € (Ansatz HHJ 2022 laut Haushaltsplan 2022, inklusive Planungskosten, ohne Verpflichtungsermächtigungen) verschoben werden müssen. Demgegenüber stehen Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan in Höhe von 18 Mio. €. Details zu den infolge zeitlich verschobener Baumaßnahmen aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsansätzen ergeben sich aus einem gesonderten Tagesordnungspunkt dieser Sitzung. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen im Finanzstatusbericht I/2022, welcher im Finanzausschuss im Juni vorgestellt wird.